

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der  
Ildico e.U.  
FN 373414p  
4893 Tiefgraben, Österreich

für den Geschäftsbereich  
Vermietung von Büroflächen („Coworking“)

## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Dienstleistungen und Infrastruktur, die das Unternehmen Ildico e.U. (in Folge „Betreiber“ genannt) gegenüber seinen Vertragspartnern im Zusammenhang mit der Überlassung von Büroraum (in der Folge „Coworking“ genannt) erbringt oder zur Verfügung stellt, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.

## 2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu verändern. Die jeweils aktuell gültigen ABGs können auf [www.ildico.com](http://www.ildico.com) abgerufen werden.

## 3. Allgemeine Bestimmungen

Der Betreiber behält sich vor, den Leistungsumfang im Rahmen des Zumutbaren zu verändern. Dies kann insbesondere aus technischen oder organisatorischen Gründen geschehen.

## 4. Leistungsbeschreibung

Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen des Betreibers im Rahmen von Coworking ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich Internetnutzung (WLAN sowie LAN).

Die Arbeitsplätze sind zumindest ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom, Internetzugang (WLAN sowie LAN). Inkludiert sind ebenfalls alle Betriebskosten, insbesondere Strom, Heizung und Wasser.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei kurzfristigen Schäden infolge von Bauschäden, Renovierungsarbeiten, ungenügender Wasserzufuhr, Gebrechen an Licht-, Internet- oder Kanalisierungsanlagen sowie bei Beschlagnahme oder Unbenutzbarkeit des Objekts aufgrund behördlicher Maßnahmen, Unruhen oder kriegerischer Ereignisse sowie anderen Formen höherer Gewalt keine wie immer gearteten Rechtsfolgen gegen den Betreiber abgeleitet werden können, sofern diese nicht durch den Betreiber vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurden.

Die Leistungen sind bei allen Tarifen die gleichen, die Tarife variieren lediglich hinsichtlich der Dauer der Inanspruchnahme (z.B. Tagestarife, Wochentarife oder Tarife für ein Kalendermonat).

Zur Mindestausstattung kommen in allen Tarifen folgende Zusatzleistungen

- 24 Stunden Zugang zum Büro (ausgenommen zum Beginn der Inanspruchnahme ab 07:00 Uhr morgens)
- Freier Zugang zum und Bademöglichkeit im Irrsee sowie Nutzung der Dusche
- Freie Entnahme von Kaffee und Soda
- Freie Nutzung von Küche, Kühlschrank, Aktenvernichter, Drucker und Scanner
- Freie Entnahme von Drucksorten
- Ein Parkplatz für den/die Nutzer/in sowie gemeinsame Nutzung der Gästeparkplätze
- Bei Inanspruchnahme von Tarifen über 30 Tagen die Möglichkeit der Anmeldung eines Firmensitzes

Die Zusatzleistungen stehen nicht immer in vollem Umfang zur Verfügung und können für einzelne Nutzer einer Beschränkung unterzogen werden, wenn die Nutzung höher ist als die durchschnittliche Nutzung anderer („fair use“).

## 5. Nutzungsbestimmungen

Die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für geschäftliche Zwecke genutzt werden. Bei Nutzung zum Baden sind bis zu 4 Personen als Privatnutzer möglich. Bei Besprechungen sind einzelne betriebsfremde Personen zugelassen.

Die Nutzer verpflichten sich, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unbenutzbarkeit der vom Betreiber bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen dieser für andere Nutzer verursachen.

Der Nutzer verpflichtet sich die Infrastruktur für keine rechtswidrigen Geschäfte oder Tätigkeiten zu nutzen. Dazu zählen insbesondere (diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Konsum sowie Verbreitung von rechtswidrigen Inhalten
- Konsum sowie Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material ohne die Erlaubnis des jeweiligen Rechteinhabers
- Verbreitung von unerwünschter Werbung (in jedweder Form)

Für die persönlichen und dienstlichen Gegenstände der Nutzer besteht kein Versicherungsschutz. Siehe unter Punkt 12 / Haftung.

## 6. Zustandekommen des Nutzungsvertrages

Interessenten können telefonisch, schriftlich (Post, E-Mail, etc.) oder persönlich die angebotenen Leistungen zu den angebotenen Preisen buchen. Durch die Buchung wird vom potentiellen Vertragspartner ein verbindliches Kaufanbot für die gebuchte Leistung abgegeben. Durch die Buchung selbst kommt kein Vertragsabschluss zustande. Ein Vertragsabschluss zwischen Betreiber und Vertragspartner kommt durch die Übermittlung einer Buchungsbestätigung des Betreibers an den Vertragspartner zustande. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Buchungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

## 7. Zugangsbedingungen, Sperrung

Zum Zwecke des Gebäudezutritts wird den Vertragspartnern ein Code ausgehändigt und/oder eine persönliche Chipkarte freigeschaltet. Ein Code ist nicht auf dritte natürliche oder juristische Personen übertragbar.

Nutzer haben beim Verlassen die Räumlichkeiten ordnungsgemäß zu verschließen und zu versperren und die Fenster zu schließen (Gewitter - Überflutungsgefahr!)

Die Nutzer geben ihr Einverständnis, dass im Eingangsbereich eine Videoaufzeichnung erfolgt. Im Falle des Verdachts des unerlaubten Zutritts oder von Diebstahl stehen die Aufzeichnungen allen jeweiligen Nutzern für die letzten 14 Tage zur Verfügung. Die Aufzeichnungen dürfen nicht zu anderen Zwecken genutzt werden und keinesfalls veröffentlicht werden.

## 9. Zahlungsbedingungen

Bei Buchung einer Leistung wird das vertragsmäßige Entgelt gemäß Angebot fällig (i.d.R. bis zur ersten Inanspruchnahme. Es tritt Verzug ein, wenn eine Abbuchung des Kaufpreises oder eine entsprechende Kreditkartenbelastung fehlschlägt oder die Abbuchung oder Kreditkartenbelastung vom Kunden ohne Rechtsgrund storniert wird. Im Verzugsfall werden Verzugszinsen in einer Höhe von 8% p.a. fällig.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen abzulehnen sowie im Einzelfall mit dem Vertragspartner abweichende Zahlungsbedingungen (z.B. offene Rechnung) zu vereinbaren.

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise exkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebene Leistung.

## 10. Aufrechnungsverbot

Jede Aufrechnung von Gegenforderungen des Kunden gegen das Entgelt sowie gegen andere Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber dem Betreiber ist unzulässig und wird von den Vertragsparteien, sofern solche Forderungen vom Betreiber nicht ausdrücklich vorher schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden, ausgeschlossen.

## 11. Diskretion, Wettbewerbs- und Konkurrenzschutz

Der Betreiber verpflichtet sich, Informationen, die er im Rahmen ihrer Tätigkeit erlangt, vertraulich zu bearbeiten und nur auf ausdrückliche Weisung des Vertragspartners, ausgenommen auf behördliche oder gerichtliche Anordnung, an Dritte weiterzugeben.

Dem Betreiber ist es gestattet, bei Vorliegen von wichtigen Gründen (z.B. Reparaturen), die Kontaktdaten des Nutzers an den Vermieter / Eigentümer der Liegenschaft bekannt zu geben.

Der Vertragspartner hat keinen Wettbewerbs- oder Konkurrenzschutz aus diesem Vertragsverhältnis, dies weder gegenüber dem Betreiber noch gegenüber anderen Nutzern. Insbesondere stehen dem Kunden daher wegen des Verhaltens anderer Kunden keine Ansprüche gegen den Betreiber zu.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, jedwede Informationen, von denen er während des Aufenthalts auf der Liegenschaft des Betreibers Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln.

## 12. Haftung

Der Betreiber haftet nur im Falle der Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Andernfalls ist die Haftung ausgeschlossen.

Unter keinen Umständen haftet der Betreiber für Auftragsverluste, Gewinnausfälle, nicht eingetretene aber erwartete Ersparnisse, Datenverluste oder -schäden, Ansprüche Dritter oder jegliche Folgeschäden.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Betreiber hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Vertragspartner ergeben. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung umfasst.

Der Vertragspartner ist für die Versicherung seines eigenen, in die Räumlichkeiten und den Garten mitgebrachten Eigentums sowie für die Haftung gegenüber seinen Angestellten und Dritten verantwortlich.

Der Vertragspartner ist berechtigt, betriebsfremden Personen und solchen Personen, die nicht ebenfalls Vertragspartner des Betreibers sind, den Zutritt zur Liegenschaft zu gewähren, wenn dies im Rahmen einer Buchung oder der üblichen Tätigkeit des Vertragspartners (z.B. Empfang von Kunden / Interessenten des Vertragspartners) geschieht. Jedenfalls haftet der Vertragspartner für Schäden, die von diesen Personen verursacht werden, sowie für Schäden die durch den Vertragspartner selbst verursacht werden.

## 13. Nebenvereinbarungen, Schriftformerfordernis

Diese AGB bilden einen Bestandteil aller Coworking Verträge und geben die zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarung vollständig wieder. Es bestehen somit weder schriftliche noch mündliche Nebenvereinbarungen. Änderungen oder Zusätze zu dieser Vereinbarung sind lediglich dann rechtswirksam, wenn sie in einer einheitlichen, von den Vertragsteilen gefertigten Urkunde schriftlich festgehalten wurden oder in diesen AGB darauf verwiesen wird. Dieses Formerfordernis gilt auch für ein allfälliges Abgehen vom vereinbarten Schriftformerfordernis.

## 14. Gerichtsstand

Leistungs und Erfüllungsort für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Tiefgraben. Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht Thalgau vereinbart.

## 15. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Nutzer erteilt dem Betreiber die Erlaubnis in Pressemitteilungen und zu sonstigen Zwecken als Referenznutzer genannt zu werden. Sollten Gesetze, auch solche, die dispositiv sind, die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch die gesetzliche bis zur Herbeiführung einer eigenen, neuen Bestimmung.

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit dem Betreiber geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der Unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt, dasselbe gilt im Falle einer Lücke.